



Regierungsratsbeschluss vom 01. März 2016

Pflegeheimliste des Kantons Basel-Stadt, Änderung rückwirkend per 1. Januar 2016

P160256

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Änderung des Beschlusses des Regierungsrates betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt.
2. Die Änderung der Pflegeheimliste wird rückwirkend per 1. Januar 2016 wirksam.

Begründung

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (Art. 39 Abs. 3 KVG) sind die Kantone dazu verpflichtet, im Bereich Pflegeheime eine bedarfsgerechte Angebotsplanung vorzunehmen und diese Institutionen auf einer Pflegeheimliste aufzuführen. Grundsätzlich wird die Liste einmal jährlich, in der Regel per 1. Januar, den veränderten Gegebenheiten angepasst. Aufgrund von Kapazitätsänderungen in einigen Pflegeheimen wird eine Änderung der „Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt“ notwendig. In der neuen Pflegeheimliste per 1. Januar 2016 resultiert gegenüber dem bisherigen Stand vom 1. Januar 2015 eine Reduktion um 12 Plätze. Diese geht insbesondere auf die Schliessung der Passerelle im Felix Platter-Spital zurück. Im Herbst 2016 ist die Eröffnung des Neubaus des Marthastifts, einer auf demenzkranke Personen spezialisierten Einrichtung geplant, welche das Angebot in diesem Bereich um 59 neue Plätze erhöht.

